

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1983
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Hessen

„Für ein liberales Hessen“

(Beschlossen auf dem a.o. Landesparteitag
in Offenbach am 11./12. Juni 1983)

F.D.P.

Die Liberalen

FÜR EIN LIBERALES HESSEN

Wahlprogramm 1983 der F.D.P. Hessen

D1-752



FÜR EIN LIBERALES HESSEN

Wahlprogramm 1983 der F.D.P. Hessen

Diesmal Liste 5

D1-752

Ziele einer liberalen Wirtschafts-, Umwelt- und Energiepolitik	4
1. Bessere Rahmenbedingungen für mehr Arbeitsplätze	5
2. Verbesserung des Investitionsklimas durch die öffentliche Hand	5
3. Konkrete arbeitspolitische Maßnahmen	5
4. Förderung des Mittelstandes	6
5. Energiepolitik um Umweltschutz	7
6. Luftreinhaltung	7
7. Wasserversorgung und Entsorgung	8
8. Abfallwirtschaft	8
9. Schutz der Landschaft	9
10. Liberale Agrar- und Forstpolitik	9
11. Fremdenverkehrspolitik	11
Liberale Innen- und Rechtspolitik	11
1. Den Landtag wie Bundestag mit zwei Stimmen wählen	11
2. Gemeindliche Selbstverwaltung stärken	12
3. Entbürokratisierung	12
4. Personalvertretungsrecht im öffentlichen Dienst den Notwendigkeiten anpassen	12
5. Datenschutz	13
6. Demonstrationsrecht	13
7. Ausländerpolitik	14
8. Medienpolitik	14
9. Rundfunk und Presse	14
10. Neue Medien	14
11. Journalistenausbildung	15
12. Verkehrspolitik	15
Liberale Bildungs- und Kulturpolitik	16
1. Bildungspolitik	16
2. Humane Schule	16
3. Eigenverantwortung und Mitbestimmung	17
4. Lehrpläne	17
5. Schulformen	17
6. Förderstufe als Orientierungsstufe	18
7. Berufschancen ausbauen	18
8. Schulen in freier Trägerschaft	18
Kulturpolitik	19
1. Theater	19
2. Bibliotheken	19
3. Archive	20
4. Museen	20
5. Denkmalschutz	20
6. Förderung des Musiklebens	20
Liberale Hochschulpolitik der 80er Jahre	21
1. Bereitstellung von Studienplätzen	21
2. Studienreform und Studienberatung	21
3. Aufgaben und Strukturen der Hochschulen	22
4. Baumaßnahmen im Hochschulbetrieb	22
5. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	22
6. Förderung der Hochschulforschung	22
Liberale Jugend-, Gesundheits- und Sozialpolitik	23
Für eine liberale Familienpolitik	23
Gesundheit als wertvollstes Gut schätzen und schützen	24
Sportpolitik	24

August 1983

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die F.D.P. stellt Ihnen mit dieser Broschüre ihre wichtigsten Ziele auf der Grundlage des Kasseler Wahlprogrammes von 1982 vor.



Wir wollen weniger Staat

Deshalb vertreten wir marktwirtschaftliche Prinzipien in der Wirtschaftspolitik und den freiheitlichen Rechtsstaat in der Innenpolitik.

Wir wollen technische Entwicklung und Umweltschutz

Deshalb vertreten wir praktische Schritte in der Umweltpolitik und die Förderung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft.

Wir wollen Schule ohne Ideologie

Deshalb vertreten wir eine Vielfalt von Schulformen: Gegen eine Einheitschule von rechts oder links. Wir werben für unsere Überzeugung. Wir stützen niemandem etwas über.

Wir brauchen Mut zur Zukunft

Deshalb wollen wir mithelfen, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern. Wir wollen Leistung belohnen und nicht bestrafen. Die Hochschulen wettbewerbsfähig machen für die 90er Jahre. Das kulturelle Erbe aus dem Schattendasein der Landespolitik herausführen. Die Sozialpolitik sichern und keine Anspruchsgesellschaft pflegen.

Auf allen Feldern haben wir unverwechselbare liberale Standpunkte

Vergleichen Sie uns mit anderen Parteien. In der Wirtschaftspolitik, Energiepolitik, Schulpolitik, Hochschulpolitik, Kulturpolitik, Medienpolitik, Innenpolitik, bei Fragen der Verkehrspolitik, Sozial- und Gesundheitspolitik.

Welche Bedeutung der Sport, die Familie, der einzelne bei den Liberalen hat, können Sie auf den folgenden Seiten lesen.

Und legen Sie unter alle Aussagen den Stil unserer Politik:

Vernunft, Engagement und Augenmaß.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

A large, stylized handwritten signature in black ink, which appears to read 'Gerhardt'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Wolfgang Gerhardt

ZIELE EINER LIBERALEN WIRTSCHAFTS-, UMWELT- UND ENERGIEPOLITIK

Die Herausforderungen an die deutsche Wirtschaft wachsen. Hauptaufgabe ist heute der Abbau der Arbeitslosigkeit. Dazu ist eine verlässliche und stetige Wirtschaftspolitik erforderlich, die die Rahmenbedingungen für Investitionen verbessert und zu Innovationen anreizt. Der Zugang zu den Rohstoffmärkten wird schwieriger, technische Entwicklung und internationale Arbeitsteilung bedingen einen schnellen Strukturwandel. Die Bundesrepublik Deutschland ist abhängig vom Export und vom ungehinderten Zugang zu den Weltmärkten.

Die Freien Demokraten stehen zur Marktwirtschaft. Sie hat sich bewährt und ist für Liberale die Grundlage zur Lösung der Probleme der 80er Jahre. Marktwirtschaft ist ohne die Vielzahl verschiedenster Unternehmensgrößen nicht denkbar. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen gewährleisten Flexibilität und Erneuerungsfähigkeit der Volkswirtschaft. Eine breite Schicht Selbständiger in Handel, Handwerk, Gewerbe und freien Berufen garantiert zugleich Spielraum für wirtschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit.

Umweltpolitik sichert auf Dauer die Leistung unserer Gesamtwirtschaft. Umweltschutz mit Augenmaß läßt der Wirtschaft die notwendigen Anpassungszeiträume. Umweltpolitik schafft neue Wachstumsmöglichkeiten und Arbeitsplätze, denn Umweltschutzinvestitionen von heute sind die Wettbewerbsvorteile von morgen. Wachstum ohne Rücksicht auf die Umwelt wäre unvernünftig.

Auch die Energiepolitik muß sich am Wachstum der Wirtschaft und an den Anforderungen des Umweltschutzes orientieren. Wichtige Beiträge zu einer ausgewogenen Energieversorgung sind das Verhalten der Verbraucher, die Forschung nach Alternativen und die Entwicklung umweltfreundlicher Verfahren.

Die F.D.P. befürwortet die friedliche Nutzung der Kernenergie. Für sie ist der hohe Sicherheitsstandard und die beschleunigte Lösung der Entsorgungsfrage Teil ihres Energiekonzeptes. Ohne die friedliche Nutzung der Kernenergie in notwendigem und vertretbarem Umfang könnte unser Land weder die Energieversorgung im NachöI-Zeitalter sicherstellen noch den „Sauren Regen“ bekämpfen.

Auf der Grundlage dieser Aussagen wird die F.D.P. in Hessen eine Politik aus einem Guß vertreten.

Dazu hält sie folgende Maßnahmen für notwendig:

1. Bessere Rahmenbedingungen für mehr Arbeitsplätze

Um international wettbewerbsfähig zu bleiben und damit Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, muß die Kostenbelastung gewerblicher und industrieller Produktion stärker begrenzt werden. Daher fordert die F.D.P.

- eine beschäftigungsgerechte Tarif- und Vermögenspolitik;
- eine Sozialpolitik, die der Sicherung bei Krankheit, bei Unfällen und im Alter dient, aber auch den Mißbrauch von Sozialleistung verhindert und Selbstvorsorge fördert;
- eine Steuerpolitik, die Eigenkapitalbildung begünstigt;
- eine Haushaltspolitik, die staatliche und kommunale Haushalte saniert, damit Mittel für Investitionen der öffentlichen Hand freigesetzt werden und die Kapitalmärkte entlastet werden;
- eine staatliche Energiepolitik, die die Abhängigkeit vom Öl verringert und eine preiswerte, umweltverträgliche Energieversorgung sichert;
- eine Vereinfachung von Vorschriften, um die Wirtschaft von unverhältnismäßigem, bürokratischem Ballast zu befreien;
- die staatliche Förderung von Forschung und Technologie bei besonderer Berücksichtigung des Innovationspotentials kleiner und mittlerer Unternehmen. Hierbei ist der indirekten Förderung der Vorzug zu geben.

2. Verbesserung des Investitionsklimas durch die öffentliche Hand

Der Haushalt, seine investiven Anteile und Bauvorhaben sind ein staatlicher Beitrag zur Belebung der privaten Wirtschaft.

Deshalb sollen

- vor allem Infrastrukturinvestitionen, die der Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen dienen, gefördert werden, z. B.
- Investitionen für Kläranlagen
- Ausbau der Fernwärme und Nutzung von Rohstoffrecycling sowie Stadtsanierung und Denkmalschutz
- Verkehr.

3. Konkrete arbeitspolitische Maßnahmen

Wettbewerbsfähigkeit verlangt Investitionen zur Verbilligung von Produktion und Verwaltung. Das bedeutet Umstrukturierung von Arbeitsplätzen. Die F.D.P. will den notwendigen Anpassungsprozeß finden durch:

- die Unterstützung der beruflichen und regionalen Mobilität;
- eine wirksamere Beratung und Vermittlung durch die Arbeitsämter;
- Umschulungsmaßnahmen auf aussichtsreichere Tätigkeiten unter Mithilfe aller Träger der Erwachsenenbildung

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit können auch

- kostenneutrale Verkürzung der Lebensarbeitszeit auf freiwilliger Basis;
- flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst und der privaten Wirtschaft (Job-sharing);
- besondere Fürsorge für Gruppen, die Hilfe bei der Eingliederung in das Berufsleben brauchen,

beitragen.

4. Förderung des Mittelstandes

Kleine und mittlere Unternehmen sind für die hessische Wirtschaft von besonderer Bedeutung:

- Sie sichern Leistungsfähigkeit und Wettbewerb in der Marktwirtschaft.
- Sie stellen qualifizierte Ausbildungsplätze.
- Sie sorgen für den Nachwuchs an selbständigen Unternehmern.
- Sie sichern die Vielfalt des Arbeitsplatzangebotes.
- Sie beleben Produktionsvielfalt, Innovation und technischen Fortschritt, und sind damit für die Bewältigung des Strukturwandels unentbehrlich.

Der Mittelstand garantiert zugleich Spielraum für wirtschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit, ohne die gesellschaftliche Freiheit nicht möglich ist.

Die hessische F.D.P. fordert vor allem:

- Intensivierung der Betriebsberatungen und der Unternehmerschulung;
- Förderung der Messebeteiligung im In- und Ausland;
- unbürokratische Abwicklung von Finanzierungshilfen;
- Fortsetzung der Existenzgründungsprogramme und der Programme zur Entwicklung von Neuansiedlungen und Betriebserweiterungen;
- Privatisierung öffentlicher Betriebe und Unternehmen, wenn private Unternehmen kosten- und leistungsmäßig auf Dauer das gleiche Angebot machen können;
- Beschränkung der Nebentätigkeit öffentlich Bediensteter;
- Eingrenzung des Ausdünnungsprozesses im Einzelhandel — vor allem im ländlichen Raum —;
- konzentrierte Fortsetzung der Bemühungen und die Entwicklung der hessischen Fremdenverkehrswirtschaft.

5. Energiepolitik und Umweltschutz

Energiequellen und Rohstoffe sind so sparsam wie möglich zu nutzen. Energiepolitik, die sich dem Grundsatz der Umweltschonung verpflichtet, will

- Projekte zur Energieeinsparung fördern;
- den Ausbau der Fernwärme, der Kraft-Wärme-Kopplung und die Nutzung von Abwärme, vor allem im Verdichtungsgebiet;
- die Nutzung alternativer Technologien fördern.

Kernenergie im Grundlastbereich ist im Hinblick auf knapper werdende fossile Brennstoffe und die Luftreinhaltung sinnvoll. Kernenergie ist bei Beibehaltung des hohen Sicherheitsstandards zu verantworten, wenn die Entsorgung gewährleistet ist (entsprechend den Entsorgungsgrundsätzen von Bund und Ländern). Biblis kann unter diesen Voraussetzungen um den Block C ergänzt werden.

Der Kraftwerkstandort Borken soll erhalten bleiben. Da die F.D.P. den Braunkohleabbau auf dem „Hohen Meißner“ ablehnt, ist sie bereit, für Borken einen anderen Energieträger zu akzeptieren. Dabei kommt auch Kernenergie in Betracht.

6. Luftreinhaltung

Für die F.D.P. ist die Reduzierung der Luftbelastung durch Schadstoffe eine vordringliche Aufgabe der Umweltpolitik. Die besondere Gefahr dieser Schadstoffe besteht in ihrem Zusammenwirken und den Langzeitwirkungen auf die Gesundheit der Menschen, der Tiere und Pflanzen sowie auf Gebäude. Besonders gefährdet sind die Wälder. Auch wenn auf diesem Gebiet die Maßnahmen des Bundes, der EG und internationale Abkommen wichtiger und wirkungsvoller sind, muß die Landespolitik Maßnahmen in eigener Verantwortung ergreifen.

Die F.D.P. fordert:

- finanzielle Anreize, den Stand der Technik weiter zu bessern;
- Reduzierung des Schwefelanteils im Heizöl;
- Einführung von bleifreiem Benzin und Abgaskatalysatoren für Automobile;
- Unterstützung von Kommunen und Verkehrsunternehmen, die ihre Linienfahrzeuge mit Flüssiggas betreiben;
- Planung von verkehrsberuhigten Zonen;
- Luftreinhaltepläne für alle hessischen Belastungsgebiete;
- beschleunigte Auswertung der Meßprogramme zur Untersuchung des Baumsterbens und Großversuche mit passivem Waldschutz, wie Düngung und Bodenverbesserungen bei Naturverjüngungen.

7. Wasserversorgung und Entsorgung

Wie bisher soll die hessische Bevölkerung vorwiegend aus den vorhandenen Überschüssen an Grundwasser versorgt werden. Damit der sich stetig erneuernde Vorrat reicht und ökologisch verhängnisvolle Übernutzungen vermieden werden, müssen Vorsorgemaßnahmen getroffen werden:

- Verstärkte Einführung von geschlossenen Brauchwasserkreisläufen in Gewerbe und Industrie;
- Förderung von wassersparenden Armaturen in Betrieben und privaten Haushalten;
- Ausweitung des vorhandenen Wasserverbundsystems zur Versorgung der Ballungsgebiete;
- kostendeckende Wasserpreise, auch unter Berücksichtigung von Vorsorge- und Sanierungsmaßnahmen;
- Trinkwasseraufbereitungsanlagen zur Nutzung von Oberflächenwasser, um Bedarfslücken zu decken und Zeiten der Grundwasserknappheit überbrücken zu können.

Um dieses Ziel erreichen zu können, sind auch die Bemühungen um die Reinhaltung unserer Bäche und Flüsse fortzusetzen, und besonders — zum Beispiel am Untermain und am Rhein — zu verstärken.

Um den Erfolg dieser Bemühungen sicherzustellen, sollen

- nicht mehr voll leistungsfähige große Klärwerke älterer Bauart erneuert werden;
- neue Kläranlagen im noch nicht hinreichend versorgten ländlichen Raum — vor allem Teichanlagen und kleine sogenannte Kompaktanlagen — gebaut werden;
- besonders problematische, zum Beispiel schwermetallbelastete Abwässer vorgeklärt werden.

8. Abfallwirtschaft

Die F.D.P. dringt auf Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Beseitigungspläne für Hausmüll, Sondermüll und Klärschlämme. Schwerpunkt der Bemühungen muß die Beseitigung des drohenden Müllnotstandes im Ballungsgebiet sein.

Hier sollen die geplanten Verbrennungsanlagen errichtet werden, bestehende Anlagen saniert und eine verkehrlich angeschlossene Schlackedeponie in Betrieb genommen werden.

Die Abfallbeseitigung muß noch stärker zu einer rohstoffsparenden und umweltschonenden Abfallwirtschaft weiter entwickelt werden das heißt

- Erprobung mechanischer Sortierung des Abfalls und sogenannte Wertstoffauslese;

- großflächige und längerfristige Versuche mit der getrennten Einsammlung verschiedener Abfallarten sowie Untersuchung des Absatzmarktes für Abfallstoffe;
- Kompostierung von Gartenabfällen, Kehrriecht und anderem organischem Abfall, nach Möglichkeit auch mit Klärschlämmen;
- Förderung des Baus von Bioreaktoren zur Klärschlammbehandlung.
- Nicht mehr voll leistungsfähige Klärwerke älterer Bauart sollen erneuert und gegebenenfalls erweitert werden. Dies kann auch eine Voraussetzung für die Ausweisung neuer Baugebiete sein.

Wichtigste Aufgabe der Sondermüllbeseitigung in den kommenden Jahren ist die Fertigstellung der Deponie Mainflingen.

9. Schutz der Landschaft

Natur und Landschaft sind wachsenden Belastungen ausgesetzt. Das größte Problem ist der Landverbrauch durch den anhaltenden Bedarf an Bau-, Industrie- und Verkehrsflächen. Örtliche Beschränkungen sind im Einvernehmen mit den Kommunen in der Raumplanung festzulegen. Auch in Ballungsräumen müssen möglichst große zusammenhängende wald- und landwirtschaftliche Nutzflächen erhalten bleiben und ökologisch bedenkliche Zerschneidungseffekte nach Möglichkeit vermieden werden.

Auf der Grundlage vorliegender Erkenntnisse, wie den Ergebnissen der Biotopkartierung, sind gezielt neue Naturschutzgebiete auszuweisen, die langfristig 5% der Landesfläche ausmachen. Dabei soll das Entstehen von „Inseln“ vermieden und ein „Netz“ von Schutzgebieten und Schonstreifen geschaffen werden, in dem der Gen-Austausch zur Gesunderhaltung der Arten möglich ist.

10. Liberale Agrar- und Forstpolitik

Aus übergeordneten politischen Gründen, aber auch weil sich diese Politik trotz aller berechtigten Kritik an einzelnen Erscheinungsformen bewährt hat, wird die F.D.P. an ihrer Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft festhalten.

Dabei hat die hessische Agrarpolitik besondere Aufgaben:

- Die ländlichen Räume müssen weiterhin ihre Ausgleichsfunktion gegenüber den Ballungsgebieten wahrnehmen können.
- Der bäuerliche Familienbetrieb bleibt das Hauptziel der Sozialpolitik im Landwirtschaftsbereich. Der Entstehung landwirtschaftlicher Industriebetriebe soll entgegengewirkt werden.

- Die landwirtschaftliche Nutzfläche muß vielfältig gestaltet bleiben oder durch geeignete Maßnahmen vernünftigen ökologischen Forderungen wieder stärker angepaßt werden.
- Die landschaftspflegerische Leistung auch der Nebenerwerbsbetriebe ist zu unterstützen.
- Die alternative Energiegewinnung aus land- und forstwirtschaftlichen Produkten muß nach dem Stand des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts erprobt und gefördert werden.
- Um den Menschen im ländlichen Raum Chancengleichheit bei der Bildung und Ausbildung zu gewährleisten, hält die F.D.P. an der bewährten Einheit von Schule, fachlicher Beratung und Erwachsenenfortbildung fest.
- Die Marktchancen landwirtschaftlicher Produkte aus Hessen sind durch entsprechende Absatzeinrichtungen zu verbessern.
- Landwirtschaftliche Vorrangflächen sind wirksamer als bisher zu schützen.
- Die einzelbetriebliche Förderung ist regionalen Erfordernissen besser anzupassen.
- Junge landwirtschaftliche Unternehmen sollen Starthilfen erhalten, um auch auf diese Weise unerwünschten Konzentrationstendenzen entgegenzuwirken.
- die Mitbestimmungsrechte des Agrarausschusses sind auszubauen.
- Das Dorfbild ist ebenso zu pflegen wie die Infrastruktur der ländlichen Siedlungen. Hierbei ist private Initiative vorrangig zu fördern.
- Wo landwirtschaftliche Nutzung durch Auflagen des Naturschutzes über Gebühr beschränkt wird ist ein angemessener finanzieller Ausgleich vorzusehen.
- Beispielsmaßnahmen naturnaher Bewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft sollen einer besonderen Schonung der Nutzflächen in Feld und Wald dienen.
- Die Massentierhaltung ist unter dem Gesichtspunkt der Umweltschonung, des Tierschutzes sowie der Vermeidung einer Landwirtschaftsindustrie durch Beratung auf ein sinnvolles Maß zu beschränken.

Der Wald bedarf im walddreichsten Land der Bundesrepublik Deutschland besonderer politischer Sorgfaltspflicht. Ziel der Forstpolitik muß die langfristige Erhaltung aller Funktionen und Wohlfahrtswirkungen des Waldes sein:

- dem Waldsterben muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln Einhalt geboten werden;
- es sollen nur dem Standort angepaßte Wälder nachgebaut werden;
- es darf kein Element der Lebensgemeinschaft Wald dominieren;
- die Pflege des Laubholzes soll besonders gefördert werden;
- die gegenwärtige Besitzverteilung zwischen privatem, kommunalem und staatlichem Eigentum ist nach Möglichkeit zu erhalten;
- der Wald muß als Rohstoffquelle einen angemessenen Erlös erbringen, der die langfristige Erhaltung ökologisch und ökonomisch wertvoller Bestände sichert.

11. Fremdenverkehrspolitik

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß die Attraktivität Hessens als Kur-, Erholungs- und Ferienland durch gezielte Maßnahmen noch größer wird.

In Zukunft gilt es, das touristische Angebot Hessens nicht mehr unbegrenzt auszubauen, sondern dem qualitativen Aspekt mehr Bedeutung zu geben und bestehende Kapazitäten besser zu nutzen. Von der Investition zu Akquisition ist das Motto der Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre.

Die F.D.P. unterstützt:

- die Förderung spezieller Angebote unter dem Motto „typisch hessisch“ in der Vor- und Nachsaison;
- attraktive Angebote in den Bereichen Kultur, Gesundheit, Sport — zur Verlängerung der Saison —, um bestehende Kapazitäten besser auszunutzen;
- verstärkte Förderung des Erholungsangebotes in hessischen Kurorten unter dem Gesichtspunkt „Vorbeugen ist besser als heilen“;
- die Gewinnung neuer Zielgruppen für Tagungen, Kongresse und Weiterbildung in Hessen;
- Konzentration der Fremdenverkehrskompetenzen beim hessischen Wirtschaftsminister;
- verstärkte Kooperation der hessischen mittelständischen Hotelbetriebe.

Infrastrukturinvestitionen sollen sich in Zukunft verstärkt an diesen Gesichtspunkten orientieren, damit bestehende Fremdenverkehrseinrichtungen genutzt werden können.

LIBERALE INNEN- UND RECHTSPOLITIK

Liberalen in den Parlamenten von Bund, Ländern und Gemeinden sehen es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, die staatsbürgerlichen Rechte auszubauen, ihren Abbau zu verhindern. Für Liberale ist es oberstes Prinzip, die Rechte des Einzelnen zu achten. Liberale Politik ist die Aufforderung an den Bürger zur politischen Mitarbeit. Die freiheitliche Demokratie bietet verschiedenartige politische Entscheidungs- und Beteiligungschancen.

1. Den Landtag wie Bundestag mit zwei Stimmen wählen

Die F.D.P. strebt ein Wahlrecht an, bei dem der Wähler zwei Stimmen hat, wie bei der Bundestagswahl.

2. Gemeindliche Selbstverwaltung stärken

Liberale sind für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, d.h. der eigenverantwortliche Handlungsspielraum ist wieder zu vergrößern. Die Gesetze des Bundes und der Länder müssen stärker auf die kommunale Selbstverwaltung Rücksicht nehmen, insbesondere auch in ihrer finanziellen Auswirkung. Die Finanzausstattung der Kommunen ist zu verbessern. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind u. a.:

- eine Gemeinde-Finanzreform mit erhöhtem Anteil der Gemeinden am Gesamtsteueraufkommen;
- die verstärkte Umwandlung zweckgebundener Zuweisungen des Landes in freie Mittel für die Kommunen;
- die Überprüfung der Schlüsselzahlen des Finanzausgleichs unter stärkerer Berücksichtigung der Steuerkraft der Gemeinden mit dem Ziel, finanzschwache Gemeinden in ihrer Eigenverantwortlichkeit zu stärken;
- die Erhebung kostendeckender Gebühren und Beiträge nach dem Verursacherprinzip;
- die Einrichtung eines Investitionsfonds als eine Art Bausparkasse des Staates für die Gemeinden für Projekte der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung;
- die Überprüfung der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Der Umlandverband Frankfurt (UVF) erfüllt unter Respektierung der Selbständigkeit der beteiligten Kommunen eine wichtige Funktion zur Wahrnehmung überregionaler Aufgaben im Ballungsgebiet Rhein-Main. Die F.D.P. unterstützt seine Arbeit.

3. Entbürokratisierung

Demokratie darf nicht zur Bürokratie verkommen. Um Bürokratie abzubauen, müssen staatliche Regelungen auf das zwingend Erforderliche beschränkt und die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes verbessert werden.

Die Leistungen des öffentlichen Dienstes sind Leistungen für den Bürger. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ist eine Daueraufgabe.

4. Personalvertretungsrecht im öffentlichen Dienst den Notwendigkeiten anpassen

Um den sich wandelnden Leistungsanforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer kontinuierlichen Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts. Das Leistungsprinzip ist verstärkt durchzusetzen.

5. Datenschutz

Die F.D.P. Hessen sieht in dem Schutz personenbezogener Daten eine Aufgabe von größter Bedeutung für den Bürger und die Demokratie in unserem Lande. Gerade angesichts der jetzt verschobenen Volkszählung wurde deutlich, daß der weitere Ausbau des Datenschutzes eine dringliche politische Aufgabe ist.

6. Demonstrationsrecht

Alle Bürger haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Bestimmende Merkmale einer Versammlung oder Demonstration sind somit die Friedlichkeit und Waffenlosigkeit.

Auf Demonstrationen als ein Mittel zur Veranschaulichung tatsächlicher oder auch nur vermeintlicher Mißstände kann in einer demokratischen Gesellschaft nicht verzichtet werden. Das Demonstrationsrecht darf nicht durch eine Gebührenpflicht für Polizeieinsätze ausgehöhlt werden.

Andererseits ist es erforderlich, angesichts gewaltsamer Ausschreitungen bei Demonstrationen die Rechtsgüter zu schützen und die Gewalttäter zu bestrafen.

Demonstrationsfreiheit und Rechtssicherheit miteinander in Einklang zu bringen, erfordert nicht neue gesetzliche Verbotstatbestände, sondern die umsichtige Anwendung von Eingriffsbefugnissen im Einzelfall, die das geltende Versammlungsrecht bereithält.

Im Grundsatz kann von jedem Bürger erwartet werden, daß er seine Meinung frei, aber auch offen äußert. Daher ist die Vermummung bei Demonstrationen in der Regel weder notwendig noch sinnvoll. Die Vermummung ist prinzipiell abzulehnen. Dies umsomehr, als eine Maskierung im Einzelfall die Bereitschaft zur Begehung von Straftaten während einer Demonstration erhöhen oder überhaupt erst schaffen kann. Gleichwohl gibt es immer wieder Fälle, in denen einzelne Demonstrationsteilnehmer ein legitimes Interesse daran haben, ihre Identität nicht zu offenbaren. (Beispiele aus der Vergangenheit sind Anti-Schah-Demonstrationen, Demonstrationen gegen das strafrechtliche Abtreibungsverbot oder gegen die Diskriminierung von Homosexuellen).

Ein gesetzliches Vermummungsverbot lehnt die F.D.P. deshalb ab.

Wer bei Versammlungen oder Demonstrationen Waffen trägt oder Gewalt ausübt, mißbraucht das Demonstrationsrecht.

7. Ausländerpolitik

Die Selbstverwirklichung des Einzelnen ist ein durchgängiges Ziel liberaler Politik. Diese liberale Zielsetzung gilt selbstverständlich auch im Hinblick auf ausländische Mitbürger. Daraus folgt für eine liberale Ausländerpolitik:

Ausländische Mitbürger, die auf Dauer bei uns bleiben wollen, haben einen Anspruch auf Möglichkeiten zur Integration. Dazu gehört vor allem eine gesicherte Rechtsstellung.

Die F.D.P. lehnt jede Änderung des in Artikel 16 des Grundgesetzes verbürgten Grundrechts auf Asyl ab. Gleichzeitig ist die Dauer der Asylverfahren weiter zu verringern, ohne daß der Schutz vor politischer Verfolgung eingeschränkt wird.

8. Medienpolitik

Die F.D.P.-Hessen vertritt auf der Grundlage der Wiesbadener Leitlinien Liberaler Medienpolitik und der Liberalen Leitlinien Neue Medien folgende Grundsätze:

Das Grundrecht der Meinungsfreiheit, der Informationsfreiheit und der Pressefreiheit ist nicht ein Grundrecht neben anderen. Für die Liberalen ist dieses ein Grundrecht von zentraler Bedeutung für die Bewahrung und Ausübung aller anderen Grundrechte. Dieses Grundrecht sichert Vielfalt und Wettbewerb der Meinungen in der freien und offenen Gesellschaft und stellt so die unabdingbare Voraussetzung für die verantwortliche Willensbildung des aufgeklärten und mündigen Bürgers in der parlamentarischen Demokratie dar.

9. Rundfunk und Presse

Die Trennung in öffentlich-rechtliche Struktur des Rundfunks und privatwirtschaftliche Organisation des Pressewesens in der Bundesrepublik Deutschland hat sich im Grundsatz bewährt und soll beibehalten werden.

Das Pressewesen darf auch in Zukunft keine Kontrollelemente und Proporzpraktiken erhalten. Auf der anderen Seite müssen Hörfunk und Fernsehen von privatwirtschaftlichen Interessen und staatlicher Kontrolle frei bleiben.

10. Neue Medien

Die Einführung neuer Medien rechtfertigt sich nicht aus dem Umstand, daß sie technisch möglich sind. Die politischen Entscheidungen über die Einführung dürfen nicht durch vollendete Tatsachen im technischen Bereich vorbestimmt sein.

Die Neuen Medien müssen die Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt stärken. Die Nutzungsformen der Neuen Medien sollen die aktive Beteiligung des Bürgers am Informationsprozeß erhöhen; gleichzeitig muß der Schutz personenbezogener Daten für jedermann garantiert werden.

11. Journalistenausbildung

Verleger und Rundfunkanstalten bleiben aufgefordert, die Voraussetzungen für eine Journalistenausbildung zu schaffen, die der hohen Qualität des Grundrechts auf Presse- und Rundfunkfreiheit entspricht.

Die F.D.P.-Hessen erarbeitet ein Landesmediengesetz, das den Rahmen schafft für den öffentlichen Rundfunk und für die Organisations- und Nutzungsformen Neuer Medien.

12. Verkehrspolitik

Die Verkehrspolitik hat sich auszurichten an den Verkehrsbedürfnissen der Bürger, wobei raumordnerische und strukturpolitische Gesichtspunkte und die Grundsätze des Umweltschutzes zu berücksichtigen sind.

Liberaler Verkehrspolitik will die freie Wahl des Verkehrsmittels aufrechterhalten.

Ein Ziel staatlicher Investitionspolitik im Rahmen der Daseinsvorsorge für den Bürger ist die Verbesserung der bestehenden Verkehrssysteme. Anzustreben ist eine bessere Verknüpfung der einzelnen Verkehrswege, wie z. B. Schiene und Straße. Nur ein integriertes Verkehrssystem ermöglicht eine vom Bürger zu Recht verlangte optimale Verkehrsbedienung sowohl im Ballungsraum als auch im ländlichen Raum.

Die Entscheidungen im Bereich Verkehr sind für den Bürger transparent zu machen. Die Beteiligung der betroffenen Bürger ist bereits im Planungsstadium sicherzustellen.

Schwerpunkte verkehrspolitischer Maßnahmen in den kommenden Jahren sind:

- die Verkehrssicherheit ist zu erhöhen durch verstärkte Verkehrserziehung, insbesondere für den Bereich der Zweiradfahrer, weiter durch Beseitigung von Unfallpunkten, Bau von Radwegen, Maßnahmen zum Abbau von Unfällen mit Kindern;
- das S-Bahn-Netz im Raume Frankfurt ist um die Strecken nach Hanau, Darmstadt und in den Rodgau zu erweitern, um durch erhöhte Attraktivität mehr Pendler als bisher von der Straße auf die Schiene zu bringen;
- für das Bedienungsangebot des öffentlichen Nahverkehrs in ländlichen Bereichen muß ein Mindeststandard erreicht werden;

- durch die Förderung von Verkehrsgemeinschaften ist das Angebot zu verbessern; wo DB-Streckenstilllegungen unvermeidbar sind, muß zumindest ein gleichwertiger Ersatz durch andere Verkehrsträger oder -mittel geschaffen werden;
- Erhaltung, Ausbau und Verbesserung des bestehenden Straßennetzes müssen Vorrang vor neuen Straßen haben;
- der Bau von Ortsumgehungen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Städten und Gemeinden und als Voraussetzung für die Schaffung verkehrsberuhigter Zonen ist zu stärken;
- mit dem Bau der noch ausstehenden Autobahnabschnitte zwischen Kassel und Gießen, Frankfurt und Fulda einschließlich des Alleentunnels in Frankfurt kann das Autobahnnetz als abgeschlossen angesehen werden; allein im Netz der Bundesstraßen bedarf es noch kleiner Netzergänzungen.

LIBERALE BILDUNGS- UND KULTURPOLITIK

1. Bildungspolitik

Libérale Bildungspolitik ist ein Teil der gesellschaftlichen Aufgabe, dem Einzelnen mehr Chancen für eine individuelle Gestaltung seines Lebens zu bieten. Dies geschieht durch Institutionen, die Bildung und Erziehung vermitteln sowie Wissenschaft und Künste fördern.

Libérale Bildungspolitik orientiert sich an dem Ziel, den Einzelnen zu Kritikfähigkeit, Toleranz und Verantwortungsbewußtsein zu befähigen und ihm die Teilnahme und Teilhabe an der kulturellen Gestaltung der Gesellschaft zu ermöglichen.

2. Humane Schule

Demokratische Bildungseinrichtungen stehen unter der Wertordnung des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung. Dies bedeutet für uns:

- Leistungswille und Leistungsfähigkeit,
- Toleranz und Respekt vor dem anderen,
- Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfähigkeit,
- Mündigkeit und Selbstbestimmung,
- soziales Engagement.

Das heißt für Liberale, Entwicklung zur selbstverantwortlichen Persönlichkeit.

In den 80er Jahren haben inhaltliche und erzieherische Fragen Vorrang vor organisatorischen Veränderungen.

3. Eigenverantwortung und Mitbestimmung in der Schule

Der Schulalltag darf nicht weiter bis in die kleinsten Einzelheiten durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Erlasse und Richtlinien festgelegt werden.

Eine solche kaum noch durchschaubare und bisweilen widersprüchliche Regelverdichtung schränkt Initiativen und eigenverantwortliche Gestaltung im Schulleben ein und muß reduziert werden.

Die Liberalen treten dafür ein, Ermessensspielräume zu erweitern, Zuständigkeiten eindeutiger festzulegen und dadurch die Verantwortlichkeit der Schulen und Lehrer vor Ort wieder zu stärken.

Die weitgehenden Mitbestimmungsrechte hessischer Eltern dürfen nicht durch bürokratische Maßnahmen und Regelungen, z. B. beim Wahlverfahren für Elternbeiräte und bei Mitbeteiligungsverfahren an schulischen Entscheidungen und am Schulleben erschwert und somit eingeschränkt werden.

Eltern sollen bei der Wahl der Schulform und des Bildungsgangs ihrer Kinder in enger Zusammenarbeit mit der Schule und auf der Grundlage der erkennbaren Begabung sowie der Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler entscheiden können.

Lehrpläne

Wir werden weiterhin darüber wachen, daß Schulreform und Lehrpläne nicht als Werkzeuge ideologischer Systemveränderer mißbraucht werden.

Bei der Fortschreibung der Lehrpläne werden die Liberalen darauf achten, daß das Anspruchsniveau entsprechend den unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen der Schüler differenziert gestaltet wird.

Die Förderung der individuellen Begabungen der Schüler muß verstärkt werden und auf Dauer gewährleistet sein. Dies beinhaltet auch die Begabtenförderung.

5. Schulformen

Der Staat hat die Verpflichtung, das Schulwesen so zu gestalten, daß es gleiche Chancen der Bildung und Ausbildung bietet. Sowohl die Schulen des dreigliedrigen Schulsystems — Haupt-, Realschulen und Gymnasien — als auch die Gesamtschule in integrierter und additiver Form müssen als reguläre Bildungsangebote weiterentwickelt werden.

Unser Modell der „Offenen Schule“ ist ein Schritt zur Weiterentwicklung des Schulwesens.

6. Förderstufe als Orientierungsstufe

Die Förderstufe vermeidet eine zu frühe Festlegung der Schüler auf bestimmte Bildungsgänge und dient der besseren Orientierung im Hinblick auf die spätere Schullaufbahn. Sie erfüllt diese Funktion auch im Bereich des dreigliedrigen Schulsystems. Die F.D.P. hält daher am Ziel der Einführung der Förderstufe als Orientierungsstufe in ganz Hessen fest. Nach Grundschule und Förderstufe soll die Pluralität des Bildungsangebots an Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen, additiven und integrierten Gesamtschulen sowie Schulen in freier Trägerschaft erhalten bleiben, so daß jeder einzelne Schüler einen seiner Eignung entsprechenden Abschluß erreichen kann.

7. Berufschancen ausbauen

Die Rahmenbedingungen der schulischen Berufsbildung müssen verbessert werden, sowohl im dualen System wie in den Angeboten von Vollzeitunterricht.

Im einzelnen:

- verbesserte Abstimmung der Lehrpläne und Ausbildungsordnungen;
- das Berufsvorbereitungsjahr für junge Menschen ohne Hauptschulabschluß bzw. Ausbildungsstelle ist beschleunigt auszubauen;
- die Voraussetzungen für vermehrte Einführung des Blockunterrichts sind zu schaffen, so daß in geeigneten Bereichen der Berufsausbildung die Lernorte Schule und Betrieb phasenweise abwechselnd ausbilden, was zu einer optimalen Auslastung betrieblicher Ausbildungskapazität führt;
- die F.D.P. wird darauf dringen, daß im Rahmen der zwölf Wochenstunden berufsbegleitenden Unterrichts der Auszubildende auch das Angebot allgemeiner Bildung erhalten wird, das ihn in seiner Persönlichkeitsentfaltung und Mündigkeit fördert;
- die zwölf Wochenstunden sind entweder auf zwei Schultage oder als Blockunterricht zu organisieren.

8. Schulen in freier Trägerschaft

Die F.D.P. erkennt die Leistungen der Schulen in freier Trägerschaft an, da diese häufig pädagogische Herausforderungen der staatlichen Schulen sind und dadurch auch Anstöße für Weiterentwicklungen staatlicher Schulen zu geben vermögen. Das Angebot an Schulen in privater Trägerschaft ergänzt zudem die Pluralität der vom Staat zur Auswahl gestellten Bildungsgänge. Insbesondere setzt sich die F.D.P. für eine verstärkte Förderung von Schulen besonders pädagogischer Prägung, wie beispielsweise die Walldorfschulen, ein.

Im Bereich der allgemeinen Weiterbildung wird liberale Politik Wege aufzeigen, wie deutsche und — zunehmend — auch ausländische Mitbürger im Erwachsenenalter Schul- und Hochschulausbildung vervollständigen können. Öffnung der Hochschulen, Einbeziehung von Fernunterricht und Fernstudium, Einsatz von Lehrern in Schule und zugleich Volkshochschulen, Anerkennung beruflicher Qualifikation im Bereich des 2. Bildungsweges sind Bausteine auf diesem Weg.

KULTURPOLITIK

Libérale Kulturpolitik folgt dem Grundsatz, Pluralismus und Freiheit der künstlerischen Meinungen und Ausdruckweisen zu achten und zu fördern. Die Sicherung der Freiheit der Künste und der Freiheit eines jeden Künstlers ist für die F.D.P. Erfüllung eines Gebotes unserer Verfassung. Unser Staat versteht sich als Kulturstaat, in dem die Garantie der Freiheit der Künste schützend und fördernd Verfassungsrang hat. Freie Demokraten lehnen jede Form von Kunstzensur ab.

Libérale Kulturförderung soll Eigentätigkeit, Wettbewerbe und Initiative für künstlerische Aktivitäten anregen. Als Träger von kulturellen Institutionen wie Theater, Museen, Bibliotheken und Archiven sind Staat und Kommunen besonders zu deren Förderung aufgerufen. Der Zwang zur Mittelersparnis darf die Kultur nicht stärker treffen als andere Bereiche.

1. Theater

Um die Bedeutung der Theater zu stärken, wollen wir

- die Theaterkooperation ausweiten,
- den Besuch von Jugendlichen in Theatern weiter anregen,
- Initiativen von Amateurtheatern und freien Gruppen ermuntern,
- die Zusammenarbeit von Theatern mit Schulen intensivieren.

2. Bibliotheken

Auf Initiative der F.D.P. ist ein Bibliotheksentwicklungsplan für Hessen erstellt worden, der die Situation der Landes- und Hochschulbibliotheken sowie der kommunalen Büchereien beschreibt und ein Entwicklungskonzept zum weiteren Ausbau enthält. In den nächsten Jahren soll vor allen Dingen der Stärkung der wissenschaftlichen Bibliotheken unser Augenmerk gelten.

3. Archive

Die Arbeit der Archive im Bereich der Sammlung, der Dokumentation und der Forschung ist zu unterstützen. Die Forschungsvorhaben der historischen Vereine und Kommissionen sind weiter zu fördern. Der Zusammenarbeit der Archive mit den Schulen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

4. Museen

Auf Initiative der F.D.P. ist ein Museumsentwicklungsplan verabschiedet worden, der in den nächsten Jahren stufenweise realisiert und finanziert werden muß.

Dabei soll im Vordergrund stehen

- die Verbesserung der Situation der Landesmuseen (Ankaufetats),
- die angemessene Ausstattung von Schwerpunkt- und Regionalmuseen,
- die Einrichtung einer überregionalen Ausbildungsstätte für Restauratoren,
- die weitere Förderung der kommunalen und privaten Museen unter anderem auch durch didaktische und designerische Beratung,
- die gezielte Zusammenarbeit der Museen mit Schulen.

5. Denkmalschutz

Nachdem die hessische F.D.P. ein Denkmalschutzgesetz durchgesetzt hat und in den letzten Jahren erste Erfolge bei der Erhaltung, Renovierung und Restaurierung staatlicher wie privater Denkmäler erzielt wurden, müssen angesichts zunehmender Schäden folgende Aufgaben erfüllt werden:

- Beseitigung des Vollzugsdefizits im Denkmalschutz durch Erfassung aller Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen sowie ihre Eintragung in das Denkmalbuch;
- Verstärkung der Mittel für die Denkmalspflege im kommunalen, kirchlichen und privaten Bereich;
- Unterstützung der Gründung einer „Deutsche Stiftung Denkmalschutz“.

6. Förderung des Musiklebens

Die Förderung der Hochschule für Musik in Frankfurt, der Akademie für Tonkunst in Darmstadt und anderer Institutionen für Musikpflege und Musikgeschichte in Hessen wie auch die Unterstützung von Vereinen insbesondere im Hinblick auf deren Jugendarbeit muß weiterhin betrieben werden. Insbesondere darf die kulturelle und soziale Bedeutung der Arbeit der Jugendmusikschulen nicht unter der Finanznot des Landes wie der Städte und Gemeinden leiden.

LIBERALE HOCHSCHULPOLITIK DER 80er JAHRE

In den Jahren ihrer Regierungsbeteiligung in Hessen hat sich die F.D.P. zur Verwirklichung ihrer hochschulpolitischen Ziele vor allem dafür eingesetzt,

- Freiheit und Selbstbestimmung der Hochschulen in Forschung und Lehre zu sichern,
- den Hochschulbereich weiter zu entwickeln,
- die Forschung und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern,
- die freie Wahl des Studienplatzes zu ermöglichen,
- die Studienbedingungen durch gezielte Studienberatung und gerechte Ausbildungsförderung zu verbessern.

Auch angesichts der enger gewordenen finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand wird die F.D.P. an ihrer Zielsetzung festhalten und in den kommenden Jahren die folgenden Schwerpunkte setzen.

1. Bereitstellung von Studienplätzen

Die F.D.P. bewertet die Ausbildung der Studenten als eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung der künftigen Leistungsfähigkeit unseres Landes und seiner Bürger.

Aus der ihm gewährten Ausbildung kann allerdings niemand einen Anspruch auf Bereitstellung einer Position im Beschäftigungssystem ableiten.

Die Haushaltsentscheidungen müssen so getroffen werden, daß weitere Zulassungen vermieden werden. Ein flexibel zu handhabendes Programm soll den durch die geburtenstarken Jahrgänge an den Hochschulen entstehenden Belastungen Rechnung tragen und dazu beitragen, in möglichst vielen Studiengängen für die Studierwilligen Angebote zu eröffnen. Das Fernstudium und die Bemühungen nichtstaatlicher Hochschulen sind zu unterstützen.

2. Studienreform und Studienberatung

Studienreform muß auch die veränderten Berufschancen berücksichtigen. Notwendig ist eine Ausbildung, die Bezug zur Praxis hat und hohe Flexibilität bei der Erfüllung der zukünftigen Aufgaben ermöglicht.

Die Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen und Arbeitsverwaltung bei der Beratung zur Berufs- und Studienfachwahl muß weiter verbessert werden. Dabei muß die Information über absehbare Veränderungen der beruflichen Tätigkeitsfelder mit im Vordergrund stehen.

3. Aufgaben und Strukturen der Hochschulen

Die F.D.P. sieht die gegenwärtigen hessischen Hochschulgesetze als ausreichend für Aufgabenstellung und Weiterentwicklung der hessischen Hochschulen an.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß im Rahmen des geltenden Rechts Gestaltungsspielräume eröffnet werden. Die Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen ist zu gewährleisten.

4. Baumaßnahmen im Hochschulbereich

Zur schnellen Verbesserung der Wohnsituation der Studierenden hat die F.D.P. an den Hochschulen ein flexibles Förderungsprogramm im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus eingeleitet, das sie mit Nachdruck weiterverfolgen wird. Solche Wohnungen werden auf begrenzte Dauer Studenten mit nachgewiesenem dringlichen Bedarf und später den Bürgern zur Verfügung stehen. Langfristig bleibt der Bau von Studentenwohnheimen in angemessenem Umfang und zu angemessenen Bedingungen notwendig.

5. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Gewährung von Mitteln für wissenschaftliche Hilfskräfte und Tutoren ist wegen deren Bedeutung für Forschung und Lehre und darüber hinaus als Instrument der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unverzichtbar.

Die F.D.P. wird ferner dafür eintreten, daß Hessen die Graduiertenförderung fortsetzt.

Langfristig sind Berufstätigkeit und Arbeitsverhältnisse der wissenschaftlichen Mitarbeiter und des wissenschaftlichen Nachwuchses neu zu ordnen.

6. Förderung der Hochschulforschung

Die Zukunftssicherung der jüngeren Generation und unseres Landes hängt von einem hohen Niveau wissenschaftlicher Leistungen ab. Deshalb muß die Förderung der Grundlagenforschung durch die öffentliche Hand erhalten bleiben und möglichst verstärkt sowie administrativ erleichtert werden.

Die F.D.P. begrüßt es, daß die Hochschulen praxisnahe Forschung mit Hilfe von Mitteln Dritter durchführen. Sie tritt dafür ein, diese Forschungsrichtung verstärkt zu fördern und verfahrensmäßig zu unterstützen. Der Einfluß Dritter darf jedoch nicht zur ausschließlichen Fremdbestimmung über Forschungsvorhaben führen.

LIBERALE JUGEND-, GESUNDHEITS- UND SOZIALPOLITIK

Liberaler Sozialpolitik will die Mitverantwortung der Bürger; sie haben grundsätzlich ein Mitspracherecht.

Ohne freiwillige Mitarbeit der Bürger sind die Aufgaben der Sozialpolitik nicht zu bewältigen.

Sozialpolitik erfordert die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern, Gemeinden, Kreisen und dem Land.

Voraussetzungen einer wirksamen Sozialpolitik ist vor allem vorbeugende Hilfe. Dazu sind der Ausbau und die bessere Zusammenarbeit bestehender Beratungsdienste freier und öffentlicher Träger zu gewährleisten.

Die angesprochenen und vom Land zu fördernden Modellprojekte sind insbesondere Projekte

- zur Integration behinderter Jugendlicher
- zur Integration ausländischer Jugendlicher,
- zur Hilfestellung bei drogen- und suchtdgefährdeten Jugendlichen,
- zur Hilfestellung bei arbeitslosen Jugendlichen.

Für diejenigen älteren Mitbürger, die in ihrer vertrauten Umgebung leben wollen, ist ein breites Angebot an Hilfen und Einrichtungen zu schaffen bzw. auszuweiten, um die Führung eines selbständigen Haushaltes auch im Alter zu erleichtern.

Dazu dienen

- Essen auf Rädern,
- Altenberatungsstellen,
- Altentagesheime zur Nachbehandlung nach einem Krankenhausaufenthalt.

Für eine liberale Familienpolitik

Die F.D.P. will, daß Eltern und Kinder bessere Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb der Familie erhalten.

Im Fall von Erziehungsproblemen müssen allen Eltern und Kindern kurzfristig Beratungsmöglichkeiten und für die Betroffenen im Bedarfsfall Therapiemöglichkeiten angeboten werden.

Für Pflegeeltern ist die gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige Beratung in Hessen flächendeckend sicherzustellen.

Die Hilfen für Einelternfamilien sind auszubauen.

Anstelle der Ausdehnung des Mutterschaftsurlaubs sollen die Eltern frei entscheiden können, ob Vater oder Mutter zur Kindererziehung die Erwerbstätigkeit unterbrechen bzw. die Eltern gemeinsam ihre Erwerbstätigkeit zeitweise einschränken.

Frauenhäuser zur Aufnahme mißhandelter Frauen sind weiter zu fördern, wobei vorrangig eigenständige gesetzliche Regelungen anzustreben sind, die eine Diskriminierung dieser Frauen vermeiden.

Gesundheit als wertvollstes Gut schätzen und schützen

Jedem Bürger — unabhängig vom Wohnort und anderen sozialen Bedingungen ist nach dem Stand der Medizin die bestmögliche Versorgung und Behandlung zu sichern. Zur freien Arztwahl gehört auch die freie Krankenhauswahl.

Der Gesundheitsvorsorge und der Eigenverantwortung der Patienten muß größeres Gewicht beigemessen werden.

Eine Selbstbeteiligung der Patienten nicht nur bei den Krankenhauskosten ist, wo möglich und vertretbar, auszubauen.

SPORTPOLITIK

Zurecht hat sich der Sport in den letzten Jahren zu einem sozialpolitischen Schwerpunkt entwickelt, weil die Erkenntnis in erfreulichem Maße gewachsen ist, daß er einen unbestreitbaren, positiven Stellenwert in unserer gesellschaftlichen Ordnung einnimmt.

Die F.D.P. geht deshalb von folgenden Grundlagen aus:

- Gespart werden muß nicht am Sport, sondern durch den Sport.
- Die Selbstverwaltung der Sportvereine muß unter Beibehaltung des Grundsatzes der ehrenamtlichen Führung gestärkt werden.
- Die Sportselbstverwaltung braucht neben- und hauptberufliche Mitarbeiter.
- Die Sportvereine brauchen Übungsleiter und Sportlehrer um attraktive Sportangebote anbieten zu können.
- Ehrenamtliche Tätigkeit darf nicht durch bürokratische Hemmnisse erschwert werden.
- Vereinsinitiativen müssen öffentlichen Angeboten vorgehen.